



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2014

Raumplanung und Störfallvorsorge; Konkretisierung der Koordination Raumplanung mit der Störfallvorsorge anhand der Planungshilfe des Bundes

P120682

1. Der Regierungsrat genehmigt die verwaltungsinterne Weisung zur Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge.

Begründung

Die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge hat für den Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert, da drei grosse Transitgüterbahnlinien (Elsässerbahn, Hochrheinstrecke und deutsche Anbindung an NEAT) das Kantonsgebiet durchqueren und sich weiterhin störfallrelevante Anlagen in Basel-Stadt befinden. Andererseits finden sich entlang dieser Achsen und rund um die Areale wichtige städtebauliche Entwicklungsgebiete, u.a. sind die drei Bahnhöfe auf Kantonsgebiet (Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB und Bahnhof St. Johann) im Kantonalen Richtplan als „Siedlungsstrukturelle Schwerpunkte“, also Entwicklungs- und Verdichtungsgebiete, ausgeschieden. Mit der Koordination soll sichergestellt werden, dass zum einen die Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten gewährleistet werden kann, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden und dass zum anderen der Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichem Interesse langfristig gesichert werden kann. Der Regierungsrat hat daher eine verwaltungsinterne Weisung in Kraft gesetzt, welche die Koordination zwischen Raumplanung und Störfallvorsorge sicherstellt.

